

chen-, Pfarr- und Schul-Patrone und Collatoren, (wie sie der hiesige anno 1747 verstorbene Pfarrer David Keil in das mit anno 1727 beginnende und noch vorhandene 2te Kirchrechnungs-Hauptbuch eingeschrieben hat) ist diese: „1.) Hannß v. Caniz, auf Sachsendorff, Wäldgen und Mühlbach, von anno 1469. 2.) Bernhard v. Stentiz, auf Sachsendorff, Wäldgen und Mühlbach. 3.) Friedrich v. Saalhausen, auf Trebsen, Sachsendorff, Wäldgen und Mühlbach. 4.) Andreas Quas, auf Mühlbach nebst Kornhain und der wüsten Mark Leubitz, anno 1525. 5.) Hannß v. Caniz, ab anno 1540. 6.) Peter und Hannß v. Caniz, anno 1547. 7.) Heinrich v. Krostewitz, anno 1549, auf Mühlbach nebst dem halben Dorfe Burkertshayn, Cornal und der wüsten Mark Leubitz. 8.) Hannß v. Holleuffer, auf Mühlbach und Burkertshayn, Zischepa, Delschütz und Streuben, † anno 1565. 9.) Heinrich v. Holleuffer, auf Mühlbach und Burkertshayn, verkaufte Mühlbach anno 1584 mense Aug. 10.) Hannß Albrecht v. Holleuffer, ein Sohn des Vorigen, Herr auf Burkertshayn, ward den 17. Aug. 1635 unversehens von 6 schwedischen Reitern auf dem Felde überfallen und durch feindliches Geschöß getödtet. 11.) Hannß Albrecht v. Holleuffer, Herr auf Burkertshayn, starb den 22. Decbr. 1683. 12.) Friedrich Karl v. Holleuffer, Herr auf Burkertshayn, anno 1701 den 22. Mai, Fest. Trin., ist ihm von dem Dorfe Burkertshayn gebuldigt und er den 29. Mai Dom. I. p. Trinit., als Patronus eccles. in das allgemeine Kirchengebet mit eingeschlossen worden. Starb den 5. Febr. 1741 im 63. Jahre seines Alters.“ — Von den vor anno 1469 hier gewesenem Collatoren sind, obngeachtet aller Mühe des Mittheilers gegenwärtiger sämtlichen Nachrichten, der freilich weder das Eporalarchiv, noch das Gerichtsarchiv bis jetzt sich zugänglich gemacht und zum Zeit raubenden Nachsuchen darin immer keine Mühe hat, gar keine Notizen aufzufinden und nur einige vervollständigung oder Ergänzung des so eben gelieferten Verzeichnisses ist aus folgenden wortgetreu copirten Inschriften von 5 bis zum letztern Ausweisen der Kirchenwände im J. 1828 in der Kirche am 1sten tief untergehenden Thurm-Schwibbogen, nahe bei der nördlich, 1 Treppe hoch befindlichen Capelle der hiesigen Ritterguthsherrschaft, befestigt gewesenem sogenannten Monumenten von wurmfressig gewordenem Holzschnitz- oder Bildbauerwerke, allenfalls möglich: „1.) Der Hochwobledelgeborne Gestrenge und Mannveste Herr, Herr Hannß Albrecht v. Holleuffer, auf Burkartshayn, ist gebobren anno 1620 den 12. Septbr. und seelig entschlaffen anno 1683 den 22. Decbr., seines Alters 63 Jahre 14 Wochen und 3 Tage.“ (In obigem Verzeichnisse der Collatoren der 11te.) 2.) „Der Hochwobledelgeborne, Gestrenge und Beste Herr, Herr Hannß v. Holleuffer, der Jüngere, auf Burkartshayn, ist gebobren in dem adeligen Hause Burkartshayn, den 30 Novbr. 1661, kommt in dem aufgelaufenen Saalflusse, bei angestellten Torgauischen Musterungs-Marsche unweit S. Halle, nebst anderen Dreien um's Leben, den 25. Juni 1679, seines Alters 17 Jahre.“ 3.) „Der Hoch- und Wohlwobledelgeborne, Gestrenge und Mannveste Herr, Herr Karl Christian v. Holleuffer, auf Burkhardtshayn, ist gebobren anno 1666 den 5. Juli, seelig verstorben anno 1683 den 4. Novbr. in seinem Quartier Beernwallba, seines Alters 17 Jahre 17 Wochen und 3 Tage.“ 4.) „Der Hochwobledelgeborne, Gestrenge und Mannveste Herr, Herr Hannß Bollrath v. Holleuffer, auf Burkartshayn, ist gebobren den 8. April 1653, gestorben auf dem Schiffe, im Hasen von Calamata den 14. Septbr. 1685 und liegt begraben auf der Insel Morea, seines Alters 32 Jahre 23 Wochen.“ 5.) „Der Hochwobledelgeborne, Gestrenge und Beste Herr Hannß Christian v. Holleuffer, ist gebobren im adeligen Hause Burkhardtshayn den 25. Decbr. 1660, ist durch einen unvermutheten Tod plötzlich gestorben zu Eisleben in Thüringen am 3. Mai 1685 und hat sein Leben bracht auf 24 Jahre 4 Monate und 8 Tage.“ — So finden sich auch, auf einem einzelnen halben Bogen im hiesigen Pfarrarchive die Hinterlassenen des, oben sub 12.) angegebenen Herrn Friedrich Karl v. Holleuffer, gewesenem und anno 1741 allhier verstorbenen Erb-, Lehn- und Gerichtsherrn auf Burkartshayn, auch hiesigen Kirchen-, Pfarr- und Schulpatrons

und Collators, also verzeichnet, — wozu der jezige Pfarrer einige Todes- und Alters-Notizen beifügt: — „Wittbe: Frau Ursula Agnesa v. Holleuffer, gebor. v. Verbisdorf, — starb anno 1761 den 3. Septbr. allhier, 73 Jahre alt, — Kinder: Frau Johanne Elisabeth, vermählte v. der Schulenburg, — starb in Leipzig den 19. März 1779, als Witwe des Herrn Karl Heinrich Achatius v. der Schulenburg und Erb-, Lehn- und Gerichtsfrau allhier, 64 Jahre alt, — Fräulein Anne Sophie v. Holleuffer, — starb den 18. März 1782 allhier unverehelicht, als Mitpatronin der hiesigen Kirche, 68 Jahre alt, — Frau Ursula Catharina, vermählte v. Weltewitz, — verstorben allhier den 21. November 1765, im 49. Lebensjahre, — Frau Ebristiane Henriette, vermählte v. Hartisch, — Fräulein Friederike Wilhelmine v. Holleuffer, — Herr Karl Friedrich v. Holleuffer, Königl. Pöbln. und Eurfürstl. Sächs. Capitain. — Herr Hannß Hennerich v. Holleuffer, — starb allhier den 3. Febr. 1743, im 16. Lebensjahre, — deren Herren Vormünder: Herr Bernhard Siegemund v. Könnerritz, Königl. Pöbln. und Eurfürstl. Sächs. hochbestallter Stifts-Rath zu Wurzen und Herr Hannß Christoph v. Döring, auf Wäldgen, allerhöchst gedachter Ihro Königl. Majestät hochbestallter Rittmeister.“ — Seit dem in obigem Verzeichnisse aufgeführten 12ten und ao. 1741 allhier verstorbenen Collator folgten bis auf jezige Zeit Nachbenannte: 13.) die Herren und Frauen Erben des Letztern, nämlich des weiland Herrn Friedrich Karl v. Holleuffer, so wie dessen Anfangs unmündige Kinder, vom Jahre 1741 an, seit welcher Zeit die vorhin genannte Witwe Frau Ursula Agnesa, gebor. v. Verbisdorf und nach deren Ableben Frau Johanne Elisabeth, vermählte v. der Schulenburg, oft allein als Kirchen-Patroninnen und Collatricen unter abgenommenen Kirchrechnungen und anderen Schriften sich unterzeichnet haben; 14.) Herr Karl Friedrich v. Holleuffer, — der Erste, der seinen Familiennamen nur mit einem einzigen f schrieb, von 1775 an, zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Obernitzschka, Königl. und Eurfürstl. sächs. Obrist-Lieutenant der Cavallerie und Inspector der Königl. und Eurfürstl. Landesschule zu Grimma, starb und ward beerdigt in Obernitzschka den 6. März 1780, im 59. Lebensjahre; 15.) die Hinterlassenen des zuletzt Genannten, vom Jahre 1780 an, wovon Fräulein Anne Sophie v. Holleuffer, als Mitpatronin, den 18. März 1782 allhier unvermählt starb, 68 Jahre alt; 16.) Herr Kammerrath Job. Gottfried Lorenz, vom Jahre 1784 an, zugleich Besitzer des anher eingepfarrten Ritterguts Mühlbach, mit Vorwerk Kornhain und Eigenthümer einer großen Spinnfabrik in Mittweida, kurz vor seinem, den 21. Septbr. 1792 in Mittweida erfolgten Tode in den Freiherrnstand erhoben; 17.) die Reichs-Freiherrl. von Lorenzischen Herren und Frauen Erben, vom Jahre 1793 an, deren General-Bevollmächtigter der Herr Oberhofgerichts-Assessor und Amtshauptmann im Leipziger Kreise, Herr v. Nitzschwitz auf Königsfeld bei Rochlitz und Kötzsch bei Wurzen, gewesen ist; 18.) Herr Baron Friedrich v. Lorenz, vom Jahre 1802 an, zugleich Besitzer und Fortführer obgedachter Fabrik in Mittweida; 19.) Herr Friedrich August Zimmermann, vom Jahre 1817 an und seit dem Jahre 1823 zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Zetteritz bei Rochlitz; 20.) Herr Amtsinpector Victor August Schöck, vom Jahre 1825 an und lange vorher schon Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Guldengossa bei Leipzig; 21.) Herr Hannß Jakob Mettler, vom Jahre 1838 an, — gebürtig aus dem Dorfe Rädlikon in der großen Gemeinde Stäva, im Schweizer-Canton Zürich und reformirter Confession.

In Betreff der oben erwähnten sogenannten Monumente ist hier noch anzumerken, daß sie durch so sehr langes Hängen an der bezeichneten innern Kirchenwand nicht bloß ganz unscheinbar, bestäubt und beinahe schwarz, sondern auch von Holzwürmern zernagt worden waren und die Kirche sehr verdunkelten, auch längst nicht mehr zierten, daher sie beim letztern innern Ausweisen der Kirche sämtlich, mit allen dabei angebrachten Insignien, Fabnen, Degen, Schildern und Trauerflören, weggenommen werden mußten und obngeachtet dieß